

Zielsetzung

Unser Wissen - Ihr Nutzen

Der Gesetzgeber bemüht sich zunehmend neben der Regelversorgung auch die gesetzlichen Grundlagen für neue Behandlungsmodelle zu schaffen, in denen die Bedürfnisse und Wünsche der teilnehmenden Leistungserbringer besser berücksichtigt werden können. Vorgegeben werden jedoch oft nur die Rahmenbedingungen. Dazu gehört z.B., dass eine gewisse qualitative Mindestversorgung gewährleistet wird. Alles Weitere muss in der Regel in einem Vertrag zwischen Krankenkasse und Leistungserbringern ausgehandelt werden. Die inhaltliche Vertragsgestaltung obliegt weitgehend den Vertragsparteien.

So unterschiedlich diese Verträge über die neuen Versorgungsformen auch sind, so haben alle gewisse Grundanforderungen zu beachten, um spätere Unstimmigkeiten oder auch Überraschungen zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere die klare Festlegung der jeweiligen Rechte und Pflichten und Beachtung der Patientenrechte, Fragen der Vergütung und deren steuerlichen Konsequenzen sowie die Frage der Gewährleistung sowie Haftung der Leistungserbringer.

Die Notwendigkeit der besonderen Umsicht bei der Vertragsgestaltung ist dem Umstand geschuldet, dass es zu diesen Verträgen noch wenige Erfahrungen gibt und insbesondere die Gerichte sich so gut wie gar nicht mit den Vertragsinhalten auseinandergesetzt haben. Der Workshop soll auf einige kritische Vertragsgestaltungen hinweisen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis aufzeigen.

Der Referent:

Klaus Karsten M.A., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht betreut seit mehr als 10 Jahren niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der steuerlichen und vertragsrechtlichen Gestaltung von Unternehmen im Gesundheitswesen. Seit 1997 ist er Inhaber eines Lehrauftrags für Steuerrecht an der Hochschule Wismar. In seinen letzten Veröffentlichungen und Veranstaltungen setzte er sich insbesondere mit den Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der selektivvertraglichen Versorgungsmodelle auseinander. Herr Karsten ist Mitglied des Vorstands der DGIV.

Der Veranstalter:

Die DGIV ist ein eingetragener Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Sie ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen ihrer Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegen zu steuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Die DGIV erfüllt ihre Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert sie Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und gibt regelmäßig Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung heraus.

Zielgruppe:

Dieser Workshop richtet sich an alle, die sich mit der Gestaltung von Verträgen der neuen Versorgungsformen vertraut machen wollen. Dazu gehören insbesondere niedergelassene Ärzte, medizinische Verbände und andere Leistungserbringer wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Hersteller von Pharmaprodukten und Hilfsmitteln sowie Kassen.

Allgemeine Hinweise

Veranstaltungsdatum

Mittwoch, 11. Juni 2009,
Beginn: 15 Uhr, Ende: nach 19 Uhr

Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung
im Gesundheitswesen DGIV e.V.
Kronenstraße 18, D-10117 Berlin
Telefon: 030/44 72 70 80
Fax: 030/44 72 97 46
Mail: info@dgiv.org
Web: www.dgiv.org

Referent

RA Klaus Karsten M.A., Schwerin/Berlin
Vorstand DGIV

Organisatorische Leitung

Dipl.-Kfm. Rolf Rossbach, Stellv. Vorsitzender DGIV e.V.

Tagungsort

Germania und Hamburger Ruderclub
Alsterufer 21, D-20354 Hamburg

Gebühren

Teilnehmer 175,00 EUR zzgl. 19% MwSt
DGIV-Mitglieder 90,00 EUR zzgl. 19% MwSt
(inkl. Pausenverpflegung und Abendimbiss)

Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten. Ihre Anmeldung können Sie per Fax, per Mail oder per Post absenden. Wenn Ihre Anmeldung bei der DGIV eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vorab fällig ist. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Workshopbeginn werden 50%, danach 100% der Workshopgebühr fällig. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Stornierungen von Teilnehmern bzw. Nennung von Ersatzteilnehmern müssen zur Fristwahrung schriftlich erfolgen. Bei mehr als zwei gemeldeten Mitarbeitern einer Einrichtung, Firma oder Institution wird ein Gesamtrabatt von 10% gewährt. Der Workshop kann ohne jeden Rechtsanspruch vom Veranstalter bis zu zwei Wochen vor dem Termin abgesagt oder verschoben werden. Gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Falle vollständig erstattet. Die DGIV haftet in keinem Fall für eventuell angefallene Kosten und Aufwendungen der Teilnehmer und Referenten. Gerichtsstand ist Berlin.

DGIV

Workshop Gestaltung von Verträgen zu neuen Versorgungsformen

11. Juni 2009 Hamburg

Referent: Klaus Karsten M.A.
Rechtsanwalt & Fachanwalt für
Steuerrecht Schwerin / Berlin

Programmablauf

- 15:00 Begrüßung**
Carsten Sterly,
Vorstandsvorsitzender DGIV
- 15:05 Verträge über die integrierte Versorgung, §§ 140a ff SGB V**
- Anwendungsbereich der integrierten Versorgung
 - Abgrenzung zu § 73c SGB V
 - sektorenübergreifende Versorgungs-verträge
 - Vertragsmodelle
 - Aufgaben von Managementgesell-schaften
 - Honorar und Zahlungsmodalitäten
 - Gewährleistungsregeln
 - Formulierungshilfen und -beispiele
 - neue umsatzsteuerliche Regelungen
- 16:30 Pause**
- 16:45 Verträge über besondere ambulante ärztl. Leistungen nach § 73c SGB V**
- Vertragsparteien, Netzwerke, ärztliche Verbände
 - vertragl. Grundlagen kooperativer Leistungserbringung
 - erforderliches Leistungsangebot
 - Einbindung von nichtärztlichen Leistungserbringern
 - Leistungserbringung im MVZ bzw. in der Praxisklinik
 - Honorar und Zahlungsmodalitäten
 - Ausschreibung und wettbewerbs-rechtliche Fragen
 - Formulierungshilfen und -beispiele

18:15 Pause

- 18:30 Managementgesellschaften**
- Einbindung in Versorgungsmodelle
 - Rechtsformwahl
 - Vor- und Nachteile der Kapital-gesellschaften
 - Vor- und Nachteile der Personen-gesellschaften
 - Steuerliche Fragen von Management-gesellschaften
 - Gesellschafterwechsel

19:00 Ende
anschließend Imbiss
und Meinungs-austausch

Verbindliche Anmeldung

Zur Teilnahme am Workshop „Gestaltung von Verträgen zu neuen Versorgungsformen“ am 11. Juni 2009 in Hamburg

Per Fax: 030 / 44 72 97 46

Einrichtung/Firma

__Titel/Vorname/Name

Funktion

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail

- Teilnahmegebühr: 175,00 EUR zzgl. 19% MwSt
- DGIV-Mitglieder ermäßigt: 90,00 EUR zzgl. 19% MwSt inkl. Pausenverpflegung und Abendimbiss

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Mit der Unterschrift werden die umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.

